

Residenzpflicht

Beitrag von „alias“ vom 27. Januar 2005 16:09

Zitat

peggy.sunshine schrieb am 27.01.2005 12:41:

Gibt es eigentlich für Lehrer noch die Residenzpflicht und wenn ja, was ist denn eigentlich genau damit gemeint???

Diese Pflicht, sich an dem Ort mit Wohnung niederzulassen, an dem man unterrichtet, gab es noch bis in die 70er Jahre. Später galt sie nur noch für Rektoren - denn diese sollten immer schnell erreichbar sein und sich auch im Ort "auskennen".

Eine Recherche bei Google mit "residenzpflicht lehrer" hat folgenden, netten Artikel zu Tage gefördert, der die Situation der "Lehrergehülfen" (sprich Referendare) im 19.Jahrhundert beschreibt. Das waren noch Zeiten für die Refs!

<http://home.t-online.de/home/HaRosenthal/lehrer19.htm>

Daraus das folgende, erhebende Gedicht:

Zitat

4. Melancholie und Erhebung eines ostfriesischen Lehrers
am Neujahrmorgen 1847

Eisigkalt die Luft, die mich umringet,
Düster über mir das Firmament.
Hart die Erde und kein Vogel singt
Freude mir ins Herz, das so viele Sorgen kennt,

Frühlingsduft und Märzspiel sind verschwunden.
Auch der Herbst belohnte karg der Hände Fleiß,
Und der Winter, ach! gibt trübe Stunden.
Manchem Armen, der sich nicht zu retten weiß.

Doch wie trübe auch das Jetzt erscheinet,
Wie das Elend traurig auch die Zukunft mißt,
Wie auch mancher jetzt sein Los beweinet,
Ihn treibt Hoffnung, der ein Junglehrer ist.

Düster wie des ersten Tages Morgen
Lieg die Nacht gehüllt der Lehrer künft'ge Zeit!
In der Nähe dämmern Nahrungssorgen,
Und - Ade, Ade, du Lehrerfreudigkeit.

Doch, macht Überfluß des Lebens Freude?
Macht die Menschenehre Menschenwürde? Nein!
Brüder blickt auf ihn in Eurem Leide,
Der nicht zagt, als die Hölle nach dir schreit.

Alles anzeigen

